



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WIESENBRONN

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Paul, Ulrike

Mitglieder des Gemeinderates

Adler, Martin
Fröhlich, Fritz
Hering, Martin
Mix, Wilhelm
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
Schenk, Jochen
Schuster, Philipp
Warmdt, Volkhard
Wegmann, Carolin
Weigand, Markus

Schriftführerin

Lorey, Elke

Weitere Anwesende:

Herr Michael Schmitt, Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim
Herr Öchsner von der Firma Auktor Ingenieur GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hüßner, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.06.2026
2. Auslegungs- und Billigungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Wiesbach"
Vorlage: BV/055/2026
3. Haushalt 2026
Vorlage: FW/011/2026
4. Gewährung der Vereinspauschale 2025
Vorlage: FW/008/2026
5. Budget für die Seniorenarbeit
Vorlage: FW/010/2026
6. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Solarparks auf der Fl.Nr. 259/1, Schloßgraben
Vorlage: BV/062/2026
7. Antrag auf Abweichung Gestaltungssatzung - Errichtung einer PV-Anlage, Schulgasse 2, Fl.Nr. 253 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/050/2026
8. Antrag Abweichung Gestaltungssatzung - Errichtung von Carports im Bereich der Koboldstraße 7, Fl.Nr. 18 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/032/2026
9. Antrag Zaun- und Mauererneuerung, Hauptstraße 29
10. Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm "Innen statt Außen"
Vorlage: BV/056/2026
11. Auftragsvergabe Reinigungsarbeiten Bürgerhaus
Vorlage: BV/045/2026
12. Informationen

Erste Bürgermeisterin Ulrike Paul eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wiesenbronn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Wiesenbronn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.06.2026

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.06.2026 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

2 Auslegungs- und Billigungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Wiesbach"

Die Vorsitzende erteilt dem eigens für diesen Tagesordnungspunkt anwesenden Herrn Öchsner von der Fa. Auktor Ingenieur GmbH, das Wort.

Herr Öchsner führt seinen Fachvortrag aus, der folgende Punkte enthält:

Sachverhalt:

Für den Bebauungsplan „Am Wiesbach“ wurde von Seiten des Gemeinderates am 14.10.2025 der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Zwischenzeitlich sind jedoch folgende Änderungen in den Bebauungsplan eingeflossen:

1. Immissionsschutz:

Auf Anregung der Immissionsschutzbehörde wurde die Berechnungsgrundlage des Schalltechnischen Gutachtens überarbeitet. Resultierend daraus ist eine Begrenzung der Lärmemissionen im Gewerbegebiet nicht mehr erforderlich. Die entsprechenden Festsetzungen wurden aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

2. Hochwasserschutz:

Zwischenzeitlich wurde die wasserwirtschaftliche Betrachtung zur Erweiterung der Gewerbegebiete Wiesenbronn durch die Brandt Gerdes Sitzmann Wasserwirtschaft GmbH, Pfungstädter Straße 20, D-64297 Darmstadt abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden entsprechend in den Bebauungsplan übernommen. Bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ 100) sind zwar keine Auswirkungen anzunehmen. Bei einem Zuschlag von 15 % über das Niveau des HQ 100 ist jedoch von einer geringfügigen Auswirkung im Bereich des zukünftig vorgesehenen Gemeindebauhofs auszugehen. Daher wurde im Bebauungsplan eine entsprechende Geländeänderung festgesetzt, um einen Zufluss auf die gewerblichen Bauflächen, auch unter Annahme eines über die Berechnungsgrundlage hinausgehenden Hochwasserereignisses, ausschließen zu können.

3. Grünordnerischer und artenschutzrechtlicher Ausgleich:

Zwischenzeitlich wurden die artenschutzrechtlichen Beurteilungen abgeschlossen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

In den Bebauungsplan wurden, in Abstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft, Flächen und Maßnahmen aufgenommen, die sowohl den baulichen als auch den artenschutzrechtlichen Ausgleich sicherstellen.

4. Einschränkung der zulässigen Einrichtungen:

Auf Anregung der Verwaltung wurde eine Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen wodurch die Errichtung von Vergnügungsstätten gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO innerhalb des Bebauungsplanes ausgeschlossen wird.

Durch die zwischenzeitlich durchgeführten Maßnahmen ist eine nochmalige Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses durch den Gemeinderat erforderlich, der nachfolgend formuliert ist.

Beschluss:

Der Bebauungsplanvorentwurf „Am Wiesbach“ mit Begründung, Umweltbericht, speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, schalltechnischem Gutachten und der wasserwirtschaftlichen Betrachtung, erhält das Datum vom 14.07.2026 und wird mit allen Textteilen vom Gemeinderat angenommen.

Der Bebauungsplanentwurf „Am Wiesbach“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB des Bebauungsplanes sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB in diesem Zeitraum im Internet für jedermann zur Verfügung zu stellen.

Im selben Zeitraum können die Unterlagen zusätzlich in Papierform in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim sowie während der Bürgermeistersprechstunden eingesehen werden.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der Beteiligung erfolgen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3 Haushalt 2026

Die Vorsitzende erteilt den für diesen Tagesordnungspunkt anwesenden Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Herrn Schmitt, das Wort.

Sachverhalt:

Der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Herr Schmitt, stellt den Haushalt 2026 der Gemeinde Wiesenbronn vor. Er gibt den Vorbericht und die Inhalte der Haushaltssatzung bekannt und fragt nach Wortmeldungen. Aufgeworfene Fragen werden durch die 1. Bürgermeisterin und Herrn Schmitt beantwortet.

Er weist nochmals ausführlich auf die angespannte Situation im Verwaltungshaushalt hin. Eine Erhöhung der Abwasser- u. Wassergebühren wie auch eine moderate Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer würden das Defizit deutlich verringern. Außerdem mahnt er eine sparsame Haushaltsführung an sowie nicht notwendige Investitionen in die Zukunft zu schieben, um die vorhandenen Rücklagen nicht zu schnell aufzubauchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den Anlagen für das Jahr 2026, zu erlassen. Die beiliegende Haushaltssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4 Gewährung der Vereinspauschale 2025

Sachverhalt:

Die Sportvereine erhalten auf Antrag eine staatliche Zuwendung des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports. Die Berechnung und die Höhe wurden vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom 24.09.2025 übermittelt. Dem SV Wiesenbronn wurden für das Jahr 2025 567,00 € gewährt.

Bisher gewährte die Gemeinde eine pauschale Sportbetriebsförderung in gleicher Höhe. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt und kein genereller Anspruch für die Zukunft davon abgeleitet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem SV Wiesenbronn als pauschale Sportbetriebsförderung für das Jahr 2025 die gleiche Höhe, wie die staatliche Zuwendung, 567,00 €, zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5 Budget für die Seniorenarbeit

Sachverhalt:

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Wiesenbronn beantragt mit anliegendem Schreiben ein jährliches Budget für die Seniorenarbeit ab dem Haushaltsjahr 2027, i.H.v. 3.500,00 €. Die 1. Bürgermeisterin Paul begrüßt das Engagement, würde aber das jährliche Budget auf 2.500,00 € begrenzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines jährlichen Budgets von 2.500,00 € für die Seniorenarbeit ab dem Haushaltsjahr 2027.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Solarparks auf der Fl.Nr. 259/1, Schloßgraben

Sachverhalt:

Der Gemeinde Wiesenbronn liegt eine Planung zur Errichtung eines Solarparks auf der Fl.Nr. 259/1, Schloßgraben vor.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Fläche liegt im Überschwemmungsbereich des 100jährigen Hochwassers.

Auch ist dort eine Feldkulisse (Schutzgebiet) für die Graumammer ausgewiesen.

Weiter ist auf dieser Fläche im Flächennutzungsplan die Umgehungsstraße ausgewiesen.

Grundsätzlich ist für solch ein Vorhaben folgendes Vorgehen vorgesehen:

Um einen Solarpark errichten zu können, muss diese Fläche überplant werden. Es ist zwingend die Aufstellung eines Vorhabens bezogenen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes sind sämtliche Träger öffentlicher Belange abzufragen und deren Stellungnahmen einzuarbeiten.

Da dieses Vorhaben von einem privaten Bauherrn durchgeführt werden soll, kann die Gemeinde verlangen, dass sowohl der Bebauungsplan als auch der Flächennutzungsplan auf Kosten des Investors aufgestellt wird.

Dazu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Dadurch hätte die Gemeinde die volle Handlungskontrolle, da in dem städtebaulichen Vertrag festgelegt wird, dass der Investor alle Schritte zu unternehmen hat, die Gemeinde jedoch die Beschlüsse fasst. Auch kann die Gemeinde jederzeit die Planung unterbrechen bzw. beenden – ein Anspruch auf Durchführung und Verwirklichung der Planung besteht nicht.

Die Einspeisepunkte legt das EVU fest. Die Anlage wurde bei N-Ergie angemeldet und ist in Bearbeitung. Ca. Ende August sollte die Einspeisepunkte festgelegt sein.

Die Größe der Anlage ist 7452 Module mit 660 W pro Modul nicht wie im Plan mit 645 W. Die Anlage hat somit 4,918 MWp.

Es ist grundsätzlich zu entscheiden, ob von Seiten der Gemeinde solch ein Vorhaben gewünscht und befürwortet wird.

Grundstückseigentümerin: Ulrike Düll, Schlossgasse 9, Wiesenbronn

Bauherr: Holger Seitz

Da Herr Amir in Vertretung von Herrn Seitz als Zuhörer anwesend ist, fragt die Vorsitzende an, ob Herrn Amir das Wort erteilt werden soll.

Beschluss:

Herrn Amir wird das Wort erteilt:

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend: 12

Nachdem Herr Amir noch einmal vorstehenden Sachverhalt aus seiner Sicht dargelegt hat, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Vorhaben.

Da es sich bei dieser Fläche um eine Überschwemmungsfläche und eine Feldkulissenfläche für die Graumammer handelt und auch die Umgehungsstraße dort geplant ist, erteilt der Gemeinderat zu diesem Vorhaben nicht seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7 Antrag auf Abweichung Gestaltungssatzung - Errichtung einer PV-Anlage, Schulgasse 2, Fl.Nr. 253 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Firma Weinbau Hofmann GbR hat einen Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung eingereicht. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen, auf dem bestehenden Hallendach im Bereich der Schulgasse 2 eine PV-Anlage zu installieren.

Gemäß den Festsetzungen der Gestaltungssatzung ist die Dacheindeckung mit Ziegeleindeckung oder Wellzementplatten auszuführen. Die Bauherren beabsichtigen, die Dacheindeckung mit Trapezblech auszuführen.

Begründet wird dies damit, dass eine Ziegeleindeckung durch die geringe Dachneigung von 20 Grad nicht möglich ist. Eine Eindeckung mit Wellzementplatten würde die Dachkonstruktion nicht tragen, da diese aus Nagelbindern besteht.

Die Antragsunterlagen wurden durch die Verwaltung an den Ortsplaner Herrn Buchholz mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Aus der beigefügten Stellungnahme geht hervor, dass die geplante

PV-Anlage den Vorgaben der Gestaltungssatzung entspricht und der beantragten Abweichung bezüglich der Dacheindeckung die Zustimmung erteilt werden kann, da die vorgenannte Darstellung der Problematik der Dacheindeckung nachvollziehbar ist.

Seitens des Ortsplaners wurde angeregt, dass die Gestaltungssatzung im Bereich Dacheindeckungen bezüglich PV-Anlagen angepasst und überarbeitet werden sollte.

Gemeinderatsmitglied Markus Weigand stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt bis zu einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin zu vertagen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird so lange vertagt, bis der Gemeinderat eine gemeinsame Ortseinsicht durchgeführt hat.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 8 Anwesend: 12

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Im Gegenzug dazu fragt die Vorsitzende an, ob über diesen Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung Beschluss gefasst werden soll.

Beschluss:

Über diesen Tagesordnungspunkt soll in dieser Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4 Anwesend: 12

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung im Zuge der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Anwesen in der Schulgasse 2, Fl.Nr. 253 in Wiesenbronn in Bezug auf die Abweichung der Dacheindeckung seine Zustimmung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

8 Antrag Abweichung Gestaltungssatzung - Errichtung von Carports im Bereich der Koboldstraße 7, Fl.Nr. 18 in Wiesenbronn

Dieser Tagesordnungspunkt ist laut Bürgermeisterin Paul zu streichen.

9 Antrag Zaun- und Mauererneuerung, Hauptstraße 29

Die Vorsitzende zeigt anhand von Fotoaufnahmen die Mauerschäden, die in der Eichstraße an einer Gartenmauer durch die Erneuerung des Straßenpflasters entstanden sind.

Nach Ansicht der Verwaltung handle es sich dabei um einen klassischen Versicherungsfall, der der Versicherung bereits gemeldet wurde. Leider habe die Versicherung sich aber noch nicht zurückgemeldet.

Zur Kenntnis genommen

10 Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm "Innen statt Außen"

Sachverhalt:

Für die Gemeinde Wiesenbronn gibt es seit 2019 die Fördermaßnahme „Innen statt Außen“, welche jährlich erneut beantragt werden muss. Bei dieser Fördermaßnahme werden innerörtliche

Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen und zur Innenentwicklung beitragen, mit einem Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Für die Beantragung muss nachgewiesen werden, dass die Gemeinde bevorzugt die Innenentwicklung des Ortes vorantreibt und auch keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Hierfür ist außerdem die jährliche Vorlage eines Leerstandskatasters erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beantragt die Teilnahme am Förderprogramm „Innen statt Außen“ für ein weiteres Jahr und verpflichtet sich, mit diesem Beschluss vorrangig auf eine Innenentwicklung von Wiesenbronn zu setzen. Es ist eine vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen vorzusehen. Es wird hiermit auf Neuausweisung von Baugebieten verzichtet. Ausgenommen hiervon sind innerörtliche Brachflächen, die überplant werden und einen Bebauungsplan notwendig machen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

11 Auftragsvergabe Reinigungsarbeiten Bürgerhaus

Mitteilung:

Der Auftrag für die Reinigungsarbeiten im Bürgerhaus Wiesenbronn, wurde an die Firma Maler Neubeck aus Volkach vergeben.

Zur Kenntnis genommen

12 Informationen

Die Vorsitzende informiert:

- dass zur Kakerlaken Bekämpfung bereits zwei Behandlungen durchgeführt wurden.
- dass ihr auch ein Antrag auf Ameisenbekämpfung zugegangen sei, was jedoch nicht Aufgabe der Gemeinde sei.
- dass mit den Ausführungen des Wasserspielplatzes erst Ende August begonnen werde.
- Gemeinderat Philipp Schuster macht auf die allgemeine Rattenplage aufmerksam, woraufhin 2. Bürgermeister Warmdt appelliert, dass die Bevölkerung unbedingt darauf hingewiesen werden sollte, zukünftig keine Essensreste mehr in die Toiletten zu werfen.
- Die Bürgermeisterin informiert weiter, dass mit der Ausführung des Kinderrundweges demnächst bzw. zeitnah begonnen werde.
- dass am 2. August die Eröffnung des Bürgerhauses sei und Vorschläge zur Nutzung des Jugendraumes gerne entgegengenommen werden. Sie führt weiter aus, dass die Bepflanzung rund um das Bürgerhaus nicht zufriedenstellend gewesen sei.
- dass Herr Willi Gebert die Spieluhr am Rathaus wieder in Gang gebracht habe.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Ulrike Paul um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wiesenbronn.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ulrike Paul
Erste Bürgermeisterin

Elke Lorey
Schriftführung